



Bad Rappenau - Wir halten zusammen

Wir suchen weiterhin Helferinnen und Helfer, die unsere über 80-jährigen Mitbürger bei der Vereinbarung eines Impftermins unterstützen.

Mehr Infos gibt es im Innenteil.

Gleichzeitig danken wir allen Helfern, die sich bisher bei uns gemeldet haben, für ihre Unterstützung.

Wochenmarkt in Bad Rappenau

Immer mittwochs und samstags von 8.00 bis ca. 13.00 Uhr findet in der Stadtmitte vor dem Rathaus der Wochenmarkt statt. Hier bieten regionale Erzeuger und Händler ihre frischen Produkte an. Bitte denken Sie daran, beim Besuch eine medizinische Maske (OP- oder FFP2-Maske) zu tragen.

Stadtbücherei Bad Rappenau

Ab sofort gibt es wieder den kontaktlosen Abhol- und Rückgabeservice bei der Stadtbücherei Bad Rappenau.

Mehr Infos in diesem Mitteilungsblatt.

Coronavirus-Hotlines

- Corona-Hotline des Landkreises Heilbronn: Tel. 07131/994-5012
Mo. - Fr. 8.00 - 12.00 Uhr und 13.30 - 16.00 Uhr sowie am Wochenende von 12.00 - 15.00 Uhr
- Corona-Hotline des Landesgesundheitsamtes:
Tel. 0711/904-39555
für Bürgerinnen und Bürger
Mo. - Fr. von 9.00 bis 18.00 Uhr



Ein Blick zurück in den Winter 1953/1954:

Die Ortmitte von
Bad Rappenau mit
der evangelischen
Stadtkirche,
aufgenommen aus der
Siegelsbacher Straße,
links das alte Rathaus.

(Bild aus dem Nachlass von Bürgermeister Fritz Hagner)

Siegelsbach

Bürgermeisteramt Siegelsbach



Gemeinde
SIEGELSBACH
seit 1258

Bekanntmachung über das Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen für die Wahl zum Landtag am 14. März 2021

1. Das Wählerverzeichnis für die Landtagswahl der Gemeinde Siegelsbach wird in der Zeit vom 22. Februar bis 26. Februar 2021 während der allgemeinen Öffnungszeiten (Mo. - Di., Do. - Fr.: 8.30 - 12.30 Uhr, Mi. 7.00 - 12.30, Do., 15.00 - 18.00 Uhr) im Bürgermeisteramt, Bürgerbüro, Wagenbacher Str. 4a, 74936 Siegelsbach, nicht barrierefrei für Wahlberechtigte zur Einsicht bereitgehalten. Wahlberechtigte können die Richtigkeit oder Vollständigkeit der zu ihrer Person im Wählerverzeichnis eingetragenen Daten überprüfen. Die Richtigkeit oder Vollständigkeit der Daten von anderen im Wählerverzeichnis eingetragenen Personen können Wahlberechtigte nur überprüfen, wenn Tatsachen glaubhaft gemacht werden, aus denen sich eine Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Wählerverzeichnisses ergeben kann. Das Recht zur Überprüfung besteht nicht hinsichtlich der Daten von Wahlberechtigten, für die im Melderegister eine Auskunftssperre nach dem Bundesmeldegesetz eingetragen ist. Das Wählerverzeichnis wird im automatisierten Verfahren geführt; die Einsicht ist durch ein Datensichtgerät möglich. Wählen kann nur, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist oder einen Wahlschein hat.
2. Wer das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann während der Einsichtsfrist vom 20. bis 16. Tag vor der Wahl, spätestens am 26. Februar 2021 bis 11.30 Uhr im Bürgermeisteramt, Bürgerbüro, Wagenbacher Str. 4a, 74936 Siegelsbach Einspruch einlegen. Der Einspruch kann schriftlich oder durch Erklärung zur Niederschrift eingelegt werden.
3. Wahlberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten bis spätestens am 21. Februar 2021 eine Wahlbenachrichtigung samt Vordruck für einen Antrag auf Erteilung eines Wahlscheins. Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, wahlberechtigt zu sein, muss Einspruch gegen das Wählerverzeichnis einlegen, wenn er nicht Gefahr laufen will, dass er sein Wahlrecht nicht ausüben kann. Wahlberechtigte, die nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen werden und die bereits einen Wahlschein und Briefwahlunterlagen beantragt haben, erhalten keine Wahlbenachrichtigung.
4. Wer einen Wahlschein hat, kann an der Wahl im Wahlkreis 19 Eppingen durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlraum (Wahlbezirk) dieses Wahlkreises oder durch Briefwahl teilnehmen. Bei der Briefwahl muss der Wähler den Wahlbrief mit dem Stimmzettel und dem Wahlschein so rechtzeitig an die angegebene Stelle absenden, dass der Wahlbrief dort spätestens am Wahltag bis 18.00 Uhr eingeht.
5. Einen Wahlschein erhält auf Antrag
 - 5.1 eine in das Wählerverzeichnis eingetragene wahlberechtigte Person.
 - 5.2 eine nicht in das Wählerverzeichnis eingetragene wahlberechtigte Person, wenn
 - a) sie nachweist, dass sie ohne ihr Verschulden die Antragsfrist auf Aufnahme in das Wählerverzeichnis nach § 11 Abs. 2 Satz 2 der Landeswahlordnung (bis zum 21. Februar 2021) oder die Einspruchsfrist gegen das Wählerverzeichnis nach § 21 Abs. 4 Sätze 1 und 3 des Landtagswahlgesetzes versäumt hat,
 - b) ihr Recht auf Teilnahme an der Wahl erst nach Ablauf der Antragsfrist nach § 11 Abs. 2 der Landeswahlordnung oder der Einspruchsfrist nach § 21 Abs. 4 Sätze 1 und 3 des Landtagswahlgesetzes entstanden ist,
 - c) ihr Wahlrecht im Einspruchs- oder Beschwerdeverfahren festgestellt worden und die Feststellung erst nach

Abschluss des Wählerverzeichnisses dem Bürgermeister bekannt geworden ist.

Der Wahlschein kann bis zum 12. März 2021, 18.00 Uhr im Bürgermeisteramt, Bürgerbüro, Wagenbacher Str. 4a, 74936 Siegelsbach schriftlich, elektronisch oder mündlich (nicht aber telefonisch) beantragt werden.

Wenn bei nachgewiesener plötzlicher Erkrankung oder aufgrund der Anordnung einer Absonderung nach dem Infektionsschutzgesetz der Wahlraum nicht oder nur unter unzumutbaren Schwierigkeiten aufgesucht werden kann, kann der Antrag noch bis zum Wahltag, 15.00 Uhr, gestellt werden.

Versichert ein Wahlberechtigter glaubhaft, dass ihm der beantragte Wahlschein nicht zugegangen ist, kann ihm bis zum Tage vor der Wahl, 12.00 Uhr, ein neuer Wahlschein erteilt werden.

Nicht in das Wählerverzeichnis eingetragene Wahlberechtigte können aus den unter 5.2 Buchstabe a bis c angegebenen Gründen den Antrag auf Erteilung eines Wahlscheines noch bis zum Wahltag, 15.00 Uhr, stellen.

6. Wer den Antrag für einen anderen stellt, muss durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachweisen, dass er dazu berechtigt ist. Ein Wahlberechtigter mit Behinderung kann sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen.
7. Mit dem Wahlschein erhält die wahlberechtigte Person
 - 7.1. einen amtlichen Stimmzettel des Wahlkreises,
 - 7.2. einen amtlichen blauen Stimmzettelumschlag für die Briefwahl und
 - 7.3. einen amtlichen hellroten Wahlbriefumschlag, auf dem die vollständige Anschrift, wohin der Wahlbrief zu übersenden ist, sowie die Bezeichnung der Dienststelle der Gemeinde, die den Wahlschein ausgestellt hat (Ausgabestelle), und die Wahlscheinnummer oder der Wahlbezirk angegeben sind.
8. Wahlschein und Briefwahlunterlagen können auch durch den Wahlberechtigten persönlich abgeholt werden. An eine andere Person können diese Unterlagen nur ausgehändigt werden, wenn die Berechtigung zur Empfangnahme durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachgewiesen wird.
9. Ein Wahlberechtigter, der des Lesens unkundig oder wegen einer Behinderung an der Abgabe seiner Stimme gehindert ist, kann sich zur Stimmabgabe der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfsperson muss das 16. Lebensjahr vollendet haben. Die Hilfeleistung ist auf technische Hilfe bei der Kundgabe einer vom Wahlberechtigten selbst getroffenen und geäußerten Wahlentscheidung beschränkt. Unzulässig ist eine Hilfeleistung, die unter missbräuchlicher Einflussnahme erfolgt, die selbstbestimmte Willensbildung oder Entscheidung des Wahlberechtigten ersetzt oder verändert oder wenn ein Interessenkonflikt der Hilfsperson besteht. Die Hilfsperson ist zur Geheimhaltung der Kenntnisse verpflichtet, die sie bei der Hilfeleistung von der Wahl einer anderen Person erlangt hat.

Siegelsbach, 8. Februar 2021

Bürgermeisteramt

gez. **Tobias Haucap**, Bürgermeister

Grund- und Gewerbesteuer werden fällig

Bei der Grund- und Gewerbesteuer werden am 15.2.2021 die Raten für das I. Quartal 2021 fällig. Der entsprechende Betrag ergibt sich jeweils aus dem letzten Steuerbescheid. Wir bitten um termingerechte Bezahlung, da die Gemeinde Siegelsbach im Verzugsfall gesetzlich verpflichtet ist, Säumniszuschläge und Mahngebühren zu erheben. Einzahlungen für die Gemeindekasse können bei allen Banken und Sparkassen geleistet werden. Wir bitten dabei um Angabe des Buchungszeichens. Bei den Steuerpflichtigen, die sich am Lastschriftverfahren beteiligen, werden die fälligen Beträge von ihrem Bankkonto abgebucht.

Erschließung des Wohnbaugebietes „Hinter der Alten Schule“

Laut den Karten des Landesdenkmalamtes könnten im Bereich des neuen Baugebietes zwischen Rödeweg und dem Alten Schloss historische Bodendenkmäler vorhanden sein.

Daher werden im Februar vorlaufende Untersuchungen vor der Erschließung stattfinden.

Darüber informiert der von der Gemeinde beauftragte Erschließungsträger ESB Kommunalprojekt AG, der für die Arbeiten verantwortlich ist. Die Arbeiten laufen so ab, dass zunächst der Mutterboden von der Firma Reimold aus Gemmingen abgetragen und seitlich gelagert wird.

Parallel werden die Spezialisten der Firma ARCHAEO BW den freigelegten Boden untersuchen und in Abstimmung mit den Archäologen des Landesdenkmalamtes aus Stuttgart bei Bedarf weitere Grabungen durchführen.

In diesem Zuge werden auch die mitten im Baugebiet stehenden Obstbäume entfernt.

Wir werden die Bevölkerung an dieser Stelle über eventuelle Funde im Gebiet wieder informieren.



Aktuelle Informationen über die Baustelle an der Sporthalle

Die Innenausbauwerke schreiten derzeit zügig voran und verändern das Erscheinungsbild im Innenraum täglich.

Die technischen Gewerke Heizung, Lüftung, Sanitär und Elektro sind mit den Rohinstallationen ebenfalls weit fortgeschritten. Im nächsten Ausbauschritt kommen die Estricharbeiten.

Der Einbau des Estrichs ist wieder ein großer Meilenstein für den Baufortschritt innerhalb des geplanten Zeitfensters.



Fotos: Neuhäuser Architekten

REDAKTIONELLE BEITRÄGE

für Siegelsbach müssen montags bis 12.00 Uhr über das online-System

www.artikelstar.net

erfasst werden.

Bei Fragen zum redaktionellen Teil wenden Sie sich bitte an die Stadt Bad Rappenau, Kirchplatz 4, 74906 Bad Rappenau, Tel. 07264/922-122, Fax 07264/922-171, E-Mail: mitteilungsblatt@badrappenau.de

Siegelsbacher Vereine und Einrichtungen



DRK-Seniorenclub Goldener Herbst Siegelsbach

Letzte Woche kam mir wieder die rote „Rotkreuzdose“, die wir bei der DRK-Seniorenweihnachtsfeier 2019 geschenkt bekamen, in die Finger. Ich war neugierig, ob die Daten, die ich vor einem Jahr notiert habe, heute noch aktuell sind.

Meine sind es. Wie schauts mit euren Daten aus? Überprüft es mal.

In dem Zusammenhang habe ich das vergangene Jahr Revue passieren lassen. Was ist mir da alles beim DRK-Kaffee entgangen.

Ich denke an die monatlichen DRK-Seniorentreffen im BÜZ.

Gerne habe ich Kaffee und Kuchen genossen.

Auch die fachlichen Gespräche (das Geschwätz) vermisse ich. Schön war es auch immer, wenn voller Inbrunst die alten Volkslieder gesungen wurden. Vermisst habe ich die organisierten vielfältigen Vorträge. Vermisst habe ich auch mein obligatorisches Geburtstagsgeschenk. Sei es ein Regenschirm, Sitzkissen, etwas Selbstgebasteltes oder etwas Flüssiges, immer war es eine nette Überraschung.

Zusammenfassend muss ich sagen, unsere DRK-Damen haben sich immer große Mühe gegeben, um uns Senioren einen schönen Nachmittag zu gestalten. Möge es im kommenden, in diesem Jahr, wieder so werden, wie es vor der Corona-Zeit war.

Wir Senioren können zur Kontaktpflege auch selbst etwas tun. Rufen wir doch einfach mal unsere DRK-Kollegen und -Kolleginnen an und haltet mit ihm/ihr einen Kaffeeplausch am Telefon. Einfach mal den Hörer in die Hand nehmen. Der/die andere freut sich bestimmt.

Ich freue mich jedenfalls schon auf die kommenden Treffen im BÜZ.

Sind da auch neu Gesichter dabei? Schön wärs ja.

Bis dahin, bleibt gesund, euer M.M.

Katholischer Kindergarten Siegelsbach

Ein herzliches Dankeschön aus der Kita St. Maria

Wir melden uns heute aus der Kita St. Maria, da wir uns bei vielen Menschen bedanken möchten.



Zuerst bei der Rock-Apotheke Bad Rappenau, die uns großzügigerweise FFP2-Masken sowie Desinfektionsmittel und Handcreme gespendet hat. Dies hilft uns sehr bei unserer Arbeit in der Notbetreuung.

Zudem bei Familie Uibelhör für die Spende von Kerzen und Dekomaterialien. Wir werden sie sicher einsetzen und freuen uns bereits auf das Ergebnis.

Weiterhin bedanken wir uns bei Familie Streib für die tollen Fahrzeugspenden.

Die Kinder haben bereits sehr viel Freude beim Spielen.

Zudem möchten wir uns bei unseren Familien bedanken. Für Ihr Verständnis, Ihre Geduld und Ihre Einsicht, dass wir momentan nur eine Notbetreuung anbieten können.

Wir haben uns nun mit einer Kita-Informationen-App für das Smartphone etwas moderner aufgestellt und freuen uns, dass diese von den Familien so gut angenommen und genutzt wird.

Hierüber können wir den Familien Anregungen für zu Hause zu senden, Informationen und Termine direkt weiterleiten und sind in der Lage, Elternbriefe zu versenden und die Rückantwort über die App zu erhalten. Selbstverständlich ersetzt die App in keiner Weise das persönliche Gespräch zwischen Eltern und Erzieherinnen, das natürlich den höchsten Stellenwert hat. Jedoch hilft die App den Eltern, besser und direkter informiert zu sein.

Dies erleichtert den Kontakt mit den Familien sehr und wir freuen uns über diese neue Errungenschaft.

Liebe Grüße an alle aus der Kita und ein herzliches Dankeschön.

Foto: Tanja Watson

LandFrauenverein Siegelsbach

„Fit auf dem Land“ - im März gehts online weiter

Nachdem weiterhin nicht von einer Präsenzveranstaltung ab März ausgegangen werden kann, machen die LandFrauen auch im März mit einem Fitnesskurs online weiter. Die Live-Meetings mit Zoom werden jeweils mittwochs ab 19.00 Uhr für eine Stunde stattfinden. Die Termine: 3.3., 10.3., 17.3., 24.3. und 31.3.2021

Kosten: Mitglieder 6 €, Nichtmitglieder 14 € (Überweisung an das LandFrauenkonto, Kontonummer und Zugangslink werden nach Anmeldung zugeschickt)

Anmeldung oder Nachfragen an das LandFrauenhandy:
01590/7064867 per WhatsApp, Anruf auf Mailbox oder SMS oder per
E-Mail an landfrauen.siegelbach@web.de.

Mitmachen kann jeder von zu Hause aus. Ihr braucht nur einen Internetzugang, einen Laptop/ein Tablet oder auch das Handy (Bildschirm ist dann halt recht klein). Zum Sport machen wären außerdem eine Gymnastikmatte/Yogamatte, etwas zu trinken und ein Handtuch super. Traut euch mitzumachen.

Vorteil: Auch wer es sonst wegen der Entfernung nicht auf 19.00 Uhr zu uns nach Siegelbach schafft, kann mitmachen. Wir freuen uns über viele Anmeldungen, es gibt keine Höchstgrenze.

Gemeinsam durch die Pandemie



Online-Sport mit Valerie

Mittwochs um 19 Uhr ab 03.03.2021 bis 31.03.2021 (5 Mal)
Kosten für Mitglieder: 6€, Nichtmitglieder 14 €
Anmeldung: WhatsApp an: 015907064867
oder Email an: landfrauen.siegelbach@web.de



online statt allein

Foto: privat

Radsportfreunde Siegelbach

Mitgliederversammlung wird verschoben

Die diesjährige Mitgliederversammlung am Freitag, 26. Februar 2021 kann aufgrund der Corona-Pandemie nicht stattfinden und muss verschoben werden.

Sobald ein neuer Termin feststeht, werden wir hierzu rechtzeitig einladen und den Termin im Mitteilungsblatt veröffentlichen.

Die auf Ende März 2021 geplante Fahrradbörse im BÜZ wird abgesagt.

Bitte bleibt gesund!

Eure Vorstandschaft



**Der ideale Hund
Er nimmt sein
„Geschäft“
wieder mit...**

**Sollte Ihr Hund das nicht können,
müssen SIE dafür sorgen!**

Foto: Gettyimages

Volkshochschule Unterland in Siegelbach

Liebe VHS-Interessierte in Siegelbach,
druckfrisch erschienen ist unser Programmheft Frühjahr/Sommer 2021.

Auch wenn die Auslagestellen coronabedingt reduziert sind, finden Sie das Heft vor Ort: Bürgerzentrum, Bank und Kindergärten sind ja trotz des Lockdowns zugänglich, wenn auch z.T. nur mit Termin. Holen Sie sich beim nächsten Gang in die Ortsmitte Ihr VHS-Unterland-Heft. Sie wollen sofort reinschauen oder sind in Quarantäne? Dann blättern Sie doch einfach online.

Siehe www.vhs-unterland.de.

Laut aktueller Corona-Verordnung des Landes vom 25.1. werden die bestehenden Maßnahmen zur Eindämmung der Corona-Pandemie bis 21.2.2021 verlängert bzw. zum Teil noch verschärft.

Der Semesterbeginn der VHS Unterland verschiebt sich daher bei Präsenzkursen bis mindestens zu diesem Termin.

Uns liegen aktuell keine Informationen vor, wann der Präsenzkursbetrieb wieder erlaubt sein wird.

Melden Sie sich trotzdem gerne zu Ihrem Wunschkurs an. So sehen wir die Nachfrage und können den Kurs starten lassen, sobald es wieder möglich ist.

Sie sind immer auf der sicheren Seite, denn abgebucht wird die Kursgebühr bei uns immer erst nach Kursbeginn.

Wir informieren Sie, sobald wir wissen, wann Ihr Kurs beginnen kann. Bitte sehen Sie von individuellen Rückfragen ab.

Wir nehmen Kontakt mit Ihnen auf, sobald wir Neuigkeiten Ihren Kurs betreffend haben.

Parallel dazu prüfen wir, ob Ihr Kurs ggf. übergangsweise online weitergeführt werden kann. Auch hier bitten wir Sie, abzuwarten, bis wir Sie kontaktieren.

Und auch hier keine Sorge: Wir fragen dann auch noch mal gesondert ab, ob Sie an einer Online-Teilnahme interessiert sind. Sie sind sich nicht sicher, ob Ihre technische Ausstattung ausreichend ist? Sie wollen mal unverbindlich testen, wie man in einen digitalen Kurs kommt? Immer mittwochs zwischen 15.00 und 16.00 Uhr bieten wir einen gebührenfreien Techniktest für Kursteilnehmer*innen an, Details siehe www.vhs-unterland.de.

Bleiben Sie gesund.

Ihre VHS Unterland in Siegelbach



Sprechzeiten

Bürgerbüro Gemeinde Siegelbach



Gemeinde Siegelbach
Wagenbacher Str. 4a
74936 Siegelbach

Tel. (07264) 9150-0
Fax (07264) 9150-40
gemeinde@siegelbach.de
www.siegelbach.de

Öffnungszeiten

Montag	8.30 - 12.30 Uhr
Dienstag	8.30 - 12.30 Uhr
Mittwoch	7.00 - 12.30 Uhr
Donnerstag	8.30 - 12.30 Uhr und 15.00 - 18.00 Uhr
Freitag	8.30 - 12.30 Uhr